

«Alt wird jeder» – und dann?

Unternehmensberaterin Daniela Ospelt führte das Publikum durch das Netz der liechtensteinischen Sozialversicherungen.



Daniela Ospelt hielt ein Referat zum Thema Sozialversicherungen.

Bild: Nils Vollmar

dem Zugang zu Arzt und Spital, finanziert über monatliche Prämien – und dem Krankentagsgeld als Lohnersatz bei Krankheit. Beide Bereiche seien getrennt geregelt, anders als bei der Unfallversicherung, wo beides zusammenkommt.

Vaterschaftsurlaub und Elterngeld

Für Aufmerksamkeit sorgten auch die neu eingeführten Leistungen der Familienausgleichskasse. Seit diesem Jahr gibt es in Liechtenstein erstmals einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen sowie ein Elterngeld, das zwei Monate mit maximal 4900 Franken finanziert wird. Die Mutterschaftsentschädigung umfasst weiterhin 20 Wochen zu 80 Prozent des versicherten Lohnes.

Die letztendlichen Fragen aus dem Saal zeigten, wie gross der Informationsbedarf ist. Eine Frau wollte wissen, ob sie nach weniger Arbeitsjahren in Liechtenstein überhaupt Rentenansprüche habe. Eine andere fragte nach der Situation von Flüchtlingen im AHV-System. Ospelt beantwortete alles geduldig und verwies komplexe Einzelfälle auf Infra. Es entstand zum Schluss ein Austausch auch unter den Besuchern, die sich untereinander versuchten zu helfen, sowie auch mit Fachpersonen von «integration.li», der Stiftung Mintegra und Infra wie auch Ospelt, die alle auch beim anschliessenden Apéro für Fragen zur Verfügung standen. (ac)

Das Pfarreizentrum St. Laurentius in Schaan füllte sich am Donnerstagabend mit Familien, Einzelpersonen, Grenzgängern, Zugewanderten und vielen mehr. Das Publikum des Informationsanlasses der Beratungsstelle «integration.li» spiegelte wider, wen das Thema Sozialversicherungen beschäftigt: letztendlich alle, die in Liechtenstein leben oder arbeiten. Judith Fehr von der Stiftung Mintegra begrüsst das Publikum. Der Anlass entstand durch die Kooperation mit Infra und Mintegra.

Daniela Ospelt, Unternehmensberaterin und Fachspezialistin für Sozialversicherungsrecht, führte ein Referat zum Stoff. Sie führte das Publikum durch das liechtensteinische Drei-Säulen-System – von der AHV als Existenzsicherung über die Pensionskasse als betriebliche Sparversicherung bis hin zu Unfall, Krankheit und den neu geregelten Familienleistungen.

«Alt wird jeder, das ist kein Risiko»

Den Anfang machte die erste Säule, die AHV. Ospelt erklärte das Prinzip des Umlagesystems anschaulich. Wer heute zahlt, finanziert die heutigen Rentnerinnen und Rentner, und wird auch mal selbst ab der Pension davon profitieren können. Eine Vollrente beläuft sich in Liechtenstein auf rund 2500 Franken pro Monat – zu wenig zum Leben, wie Ospelt festhielt. Liechtenstein stehe im Vergleich zu seinen Nachbarländern aber

noch gut da: «Wir haben im Moment so viel Kapital, dass wir etwa neun Jahre lang Renten zahlen könnten, wenn ab heute niemand mehr einzahlen würde. In Deutschland sind es keine drei Monate mehr.»

Die zweite Säule, die betriebliche Pensionskasse, dient der Erhaltung des gewohnten Lebensstandards im Alter. Anders als in der Schweiz gilt in Liechtenstein ein einheitlicher Sparsatz von mindestens acht Prozent, unabhängig vom Alter der versicherten Person. Besonders aufmerksam wurde das Publikum, als Ospelt auf die Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz zu sprechen kam. Ein Punkt, der im Saal für spürbare Überraschung sorgte: In Liechtenstein ist es nicht möglich, Pensionskassengelder für den Erwerb von Wohneigentum einzusetzen. «Bei uns fehlt diese gesetzliche Möglichkeit und es ist absolut nicht möglich, ausser man wandert aus», stellte Ospelt klar, als aus dem Publikum die Frage kam, ob man zumindest einen Teil des Kapitals für eine Hypothek verwenden dürfe. Auch in der Schweiz wird laut Ospelt gerade diskutiert, ob diese Möglichkeit der Verpfändung abgeschafft werden soll. Das Risiko, im Alter ohne Ersparnisse dazustehen, sei schlicht zu gross.

Sogar ein Zeckenbiss gilt als Unfall

Beim Thema Unfallversicherung sorgte Ospelt für manche

überraschten Blick im Saal: Ein Zeckenbiss gilt versicherungsrechtlich als Unfall, nicht als Krankheit. Die Unfallversicherung ist für Arbeitnehmende obligatorisch, wer jedoch weniger als acht Stunden pro Wo-

che arbeitet, hat keinen Anspruch auf eine Nicht-Berufsunfalldeckung durch den Arbeitgeber und muss selbst vorsorgen. Eine Besonderheit Liechtensteins ist, wer sich innerhalb von 31 Tagen nach

Stellenverlust beim AMS meldet, bleibt weiterhin über den ehemaligen Arbeitgeber unfallversichert. Auch die Krankenversicherung kam zur Sprache. Ospelt unterschied klar zwischen der Krankenpflege – also